№ 14.

Der Gesellschafter.

Den 15. Februar 1850.

Württembergische Chronik.

Wir können heute aus sicherer Quelle unsern Lesern die Mittheilung machen, daß die vielen umlaufenden Gerüchte, als ob unsere Regierung beabsichtige, die Kammer der Standesherren in ihrer alten Form, so wie die früheren Steuer-Verhältnisse, wonach die adeligen ꝛc. Güter nicht zu den Lasten beigezogen werden, wieder einzuführen, allen Grundes entbehren.

Altenstaig, den 14. Februar. Lezten Dienstag Abends wollte der hiesige Weber Roller, Vater von mehreren Kindern, noch auf einem Steg über die seit 8 Tagen stark angelaufene Nagold in der Dunkelheit gehen, fiel aber in das Wasser, welches ihn mit fort nahm und man sah auch bis jezt keine Spur von demselben mehr.

Stuttgart, den 9. Febr. Seit mehreren Tagen gehen wieder Gerüchte von militärischen Ausrüstungen, von Theilnahme an einem Kriege gegen die Schweiz, falls diese den an sie von Oestreich und Preußen gestellten Aufforderungen nicht entsprechen werde und von Errichtung eines Scharfschützen-Regiments zu diesem Behufe. Sicher ist, daß in unserem Arsenale derzeit tuchtig gearbeitet wird, daß Pulverwagen neu angefertigt und sammtliche vorhandenen gleich den preußischen mit sogenannten Mücken versehen werden. Den mit diesen Arbeiten betrauten Handwerksleuten ist große Eile anempfohlen. Auch ist selbst unter Militärs die Meinung verbreitet, daß bis zum Monat März ein Ausmarsch (gegen wen?) erfolgen werde.

Die Karlsruher Ztg. schreibt aus Stuttgart: Geheimerath v. Wahlkampf, welcher neuerdings wieder im Auftrag der Taxisschen Postverwaltung hier war, ist von hier abgereist, ohne daß es zu Unterhandlungen mit ihm gekommen wäre. Was wird nun im nachsten Monat in Betreff der Post geschehen, da bekanntlich die vom Ministerium verfügte Aufschiebung der Ausfuhrung des Postgesetzes mit Ende dieses Monats ablauft?

In Cannstatt wurde am lezten Sonntag in einer zahlreich besuchten Versammlung von Stuttgarter Bürgern ein konservativer württembergischer Bürgerverein gegrundet, der nach dem schwülstigen Programm ziemlich reaktionärer Natur zu seyn scheint. Professor Plieninger wurde zum Vorstand dieses Vereins gewählt. Der Plan ist, das ganze Land mit Vereinen dieser Art zu überdecken.

Oberndorf, den 10. Febr. Als ein Kuriosum trauriger Art können wir folgende Thatsache der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten. Hier lebt ein Bürger, Vater von vier Kindern, von denen zur Zeit ein jedes einem anderen Element verfallen zu seyn scheint Der älteste Sohn wollte vorigen Sommer nach Nordamerika auswandern, starb aber auf hoher See und ward nach Schiffmannsgebrauch in das Wasser versenkt. Der jüngere Sohn arbeitete in einer Mühle in Zürch, welche vor einigen Jahren zur Nachtzeit verbrannte, wobei er im Feuer seinen Tod fand. Die jüngere Tochter starb vor einigen Jahren natürlichen Todes und war zur Erde bestattet, die ältere Tochter befindet sich noch allein am Leben und erfreut sich der Luft. (S. M.)

Nagold. (Wahlsache.) Bei der herannahenden Wahl zur verfassung-berathenden Versammlung wird es nicht überflüssig erscheinen, an die hohe Wichtigkeit derselben im gegenwärtigen Zeitpunkt zu erinnern und zur eifrigen Theilnahme an derselben alle diejenigen Wahlberechtigten aufzufordern, denen ihr eigenes, wie des Landes Wohl am Herzen liegt, und denen es wirklich darum zu thun ist, daß der unselige schwankende Zustand im öffentlichen Leben aufhöre, und festen, geordneten Verhältnissen Platz mache, wodurch allein Vertrauen im Verkehr, im Handel und Wandel widerkehrt, und Stockung in den Gewerben und Kreditlosigkeit gehoben werden kann. Man hat alle Ursache, aus den Verhandlungen und dem Ende des lezten Landtags die Lehre zu ziehen, daß auf dem dort von der Mehrzahl befolgten Wege das hohe Ziel der Verfassungs-Aenderung unmöglich erreicht wird. Die Wahlberechtigten mögen daher wohl bedenken, daß sie nur dann zu einem ersprießlichen Ergebniß der Berathungen in ihrem Theile beitragen, wenn sie einen Mann wählen, dem es wirklich und aufrichtig darum zu thun ist, mit Mäßigung und auf dem Wege des Gesetzes das zu erringen, was das Volk mit Recht erwarten darf. Zu den Männern, die zur Genüge durch die That bewiesen haben, daß sie aufrichtig und redlich die wahre gesetzliche Freiheit und wirkliche Erleichterungen des Volks anstreben, dabei frei sind von allem Eigennutz, Selbstüberhebung und Ehrgeiz, die bewiesen haben, daß sie dem Lande Opfer zu bringen im Stande sind, zu diesen Männern gehört unser bisheriger Abgeordneter

Geigle,

durch dessen Wieder-Erwählung unser Bezirk auch dießmal zeigen würde, daß die Zahl derer, die ohne Nebenrücksichten, aber mit Besonnenheit und auf dem Wege des Gesetzes vorwärts gehen wollen, die weit überwiegende ist, durch dessen Wahl der Bezirk zeigen würde, daß er für das dem Lande unfehlbar drohende Unglück, wenn die überstürzende Parthei im Ständesaal wieder die Mehrzahl bildet, keine Verantwortung auf sich laden wolle. Geigle hat durch seinen engen Anschluß an die wahren, erprobten Freunde des Volks, Römer an der Spitze, bewiesen, daß er die nöthige Charakter-Festigkeit und Unabhängigkeit besizt, um das, was auf dem kommenden Landtage zu erringen ist, unbeirrt im Auge zu behalten, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu schützen, und in diesen Bestrebungen seine Gesinnungsgenossen redlich zu unterstützen. Wir empfehlen also für die bevorstehende Wahl den bisherigen Abgeordneten **Geigle**, und ermahnen die Wahlberechtigten dringend, von ihrem Wahlrechte Gebrauch zu machen.

(Folgen die Unterschriften.)

Nagold, den 13. Februar. (Wahlsache.)

Wir halten es für unsere Pflicht, bei der nahe bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten zur verfassungsrevidirenden Versammlung auch das Unserige beizutragen, daß ein Mann gewählt werde, dem das wahre Wohl des Volkes nicht nur im Munde, sondern auch im **Herzen** liegt, und der neben Charakter-Festigkeit und Ueberzeugungstreue auch die erforderlichen Kenntnisse besizt, durch Wort und That in der betreffenden Versammlung das erreichen zu helfen, was wir Alle, welcher Parthei wir auch angehören mögen, aufrichtig wünschen; — nämlich nicht nur „Ruhe und Ordnung", sondern auch „eine Verfassung", welche Staats-Einrichtungen ins Leben ruft, durch welche allein die **wahre Freiheit** des Bürgers **verbrieft** und **gesichert** wird und ohne die der trostlose schwankende Zustand, in dem wir uns befinden, niemals aufhören, noch Vertrauen erweckt und das Aufblühen des Handels und der Gewerbe gehofft werden kann. Unter die erforderlichen Eigenschaften eines Abgeordneten in die nächste Landesversammlung zählen wir, außer den Kenntnissen des Handels, der Gewerbe und der Landwirthschaft, namentlich auch Kenntniß der Gesetze, der Staats-Einrichtungen und Verfassungen anderer Länder, hauptsächlich aber derjenigen der freiesten Nationen, Geschichts- und Länderkunde. Einen Mann, der jene Eigenschaften in hohem Grade besizt, haben wir in der Person des

Herrn Professor Kapff

aus Reutlingen gefunden, welcher damit Gesinnungstüchtigkeit und den Muth verbindet, seine **eigene** Ueberzeugung offen und frei auszusprechen. Derselbe suchte eine Wahl nicht, — sondern nur die Liebe zum Volke, zu seinem Nächsten konnten ihn bewegen, unserem Ansuchen nachzugeben und eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen.

Die Grundsätze, welche ihn auf der nächsten Landesversammlung leiten werden, wird Herr Kapff in der **Wähler-Versammlung,** welche am Sonntag dem 17. dieß, Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus stattfinden wird, vortragen und wir laden hiemit unsere Mitbürger von Stadt und Land ein, recht zahlreich zu erscheinen.

Herr Kapff wird die gegen ihn aus **unlauteren** Absichten in Umlauf gebrachten Gerüchte durch offene Darlegung seines politischen Glaubensbekenntnisses zu widerlegen wissen.

Vorläufig aber können wir die Versicherung abgeben, daß derselbe in die Beschlüsse der Mehrheit der National-Versammlung aufrichtig sich gefügt und die Reichsverfassung, in welcher die konstitutionelle Monarchie als Staatsform für Deutschland gilt, anerkannt hat.

Sein Bestreben wird seyn, bei Abänderung unserer Landesverfassung sich an die, als Gesetz in Württemberg verkündeten Grundrechte, so weit es in der Möglichkeit liegt, zu halten, er wird aber auch Vorschlägen der Regierung, wenn sie zum Wohl des Landes gereichen, eben so bereitwillig entgegen kommen, als er von dem Rechte des Volkes kein Jota abzugehen geneigt ist.

Wählet Herrn Kapff, er ist ein ächter deutscher Mann, ohne Falsch, ohne Ehrgeiz, dessen Herz schlägt für das zerrissene Vaterland, für das leidende Volk.

Der Wahl-Ausschuß der Volkspartbei.

Die lezte Sitzung des Schwurgerichtshofs zu Tübingen führte uns den Flaschnergesellen Friedrich Moser von Wildberg, O.-A. Nagold, vor. Der Fall selbst ist folgender: Im Wirthshause zum Adler in Wildberg fand am 9. Nov. 1849, Nachmittags, Tanzbelustigung statt. Nachts gegen 11 Uhr hatte die Musik zu spielen aufgehört, und im untern Wirthschaftslokal hatte die Polizei Ruhe geboten, es saßen übrigens sowohl hier, als in einem im ersten Stock des Adlerwirthshauses befindlichen, an den Tanzboden stoßenden Zimmer noch eine Anzahl Gäste beisammen, unter welchen namentlich der Angeklagte, sein Bruder, Hörmann, Steimle, Volz, die beiden Schidel, Paul Reisser und Andere, alle von Wildberg. Zwischen Reisser und andern entspann sich Streit, der in Thätlichkeiten ausartete, und aus welchem nach wenigen Minuten Reisser mit einer Wunde im Unterleib hervorging. Schon kurz nach der Verwundung war es Reisser nicht mehr möglich, den Weg bis zu seiner Behausung zurückzulegen, obgleich er von zwei Männern unterstützt wurde. Der in der Nacht vom 9—10 Nov. herbeigerufene Arzt fand an demselben eine einen Zoll breite Stichwunde, welche an der linken Seite des Unterleibs die Bauchwandungen durchdrungen hatte, aus welcher ein 1½ Zoll langes Stück des Nezes herausbieng. Der Arzt brachte die durch die Wunde gedrungenen Theile in den Unterleib zurück und ordnete die nöthigen Heilmittel an, allein die befürchtete Entzündung der Unterleibs-Organe brach bei dem Verwundeten aus, sein Zustand, der Anfangs nicht sehr gefahrlich erschienen war, verschlimmerte sich von Tag zu Tag, und am 17. Nov. 1849, dem achten Tage nach der Verwundung, starb Reisser. Das Gutachten des den Verwundeten behandelnden Arztes, Dr. Jenisch von Wildberg, so wie der Gerichtsärzte, Oberamtsarzt Jenisch von Nagold und Oberamtswundarzt Hölzle von da gieng dahin, die Verletzung des Reisser habe zwar nicht unmittelbar, wohl aber durch die aus ihr entstandene und durch sie in Wirksamkeit gesezte heftige Entzündung den Tod des Verwundeten herbeigeführt. Uebrigens möge das schnelle Hinzutreten der heftigsten Entzündung zu der Wunde durch das zornige und tobende Benehmen des Verstorbenen noch befördert worden seyn. Zur Entdeckung desjenigen, welcher dem Reisser den tödtlichen Stich beigebracht hatte, führte der Verwundete selbst, der alsbald den Angeklagten Moser als den bezeichnete, der ihn gestochen, aber auch eine Bemerkung, die der auf die ausgebrochenen Händel herbeigeeilte Stadtdiener Kirn von Wildberg machte. Derselbe sah nämlich, wie, gleich nachdem Reisser gerufen hatte, er sey gestochen, ein Fenster des Zimmers geöffnet wurde, und kam hiedurch auf die Vermuthung, es möge das Werkzeug, welches zu Verwundung des Reisser gedient, durch dieses Fenster geworfen worden seyn. Ein von ihm zum Zweck des Nachsuchens mitgenommener Zeuge fand sofort in der Nähe des geöffneten Fensters im Freien ein offenes, noch blutiges, stiletartiges Messer, welches bald als das Eigenthum des Moser erkannt wurde. Dieser Leztere, von welchem der Gemeinderath von Wildberg bezeugt, daß er arbeitsscheu, streit- und händelsüchtig sey, auch beständig mit einem Stilet oder Terzerol versehen, auszugehen pflege, der auch schon wegen Verletzung des Straub von Wildberg durch mit einem Stilet demselben beigebrachte Schnittwunden in Untersuchung gestanden war und erst am Abend der That vor dem zwischen seinem Bruder und Reisser ausgebrochenen Streit die Drohung ausgestoßen hatte, den Stadtknecht Bühler von Wildberg zu erstechen, laugnete im Anfange der gegen ihn eröffneten Voruntersuchung ganz, daß er ein

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Messer gebraucht und den Reisser verwundet habe, ebenso, daß das gefundene Messer sein Eigenthum sey, und brachte vor, daß er bei dem entstandenen Streit nur seinen Bruder zum Schutz gegen Reissers Angriff in die Arme genommen und mit seinem Leibe gedeckt habe. Reisser habe ihn angegriffen und ihn, indem er sein Halstuch im Nacken gefaßt, beinahe erwürgt. Während dem haben Alle auf den Reisser hineingeschlagen, er aber keine Hand gegen denselben aufgehoben; plötzlich habe Reisser gerufen: ich bin gestochen; Niemand anders hat mich gestochen, als Du. Er, Moser, habe kein Messer bei sich gehabt und sich alsbald erboten, von dem Polizeidiener sich aussuchen zu lassen. Zugleich übergab Moser ein Messer als das seinige, um zu beweisen, daß das aufgefundene nicht sein Eigenthum sey. Endlich legte jedoch Moser freiwillig das Geständniß ab, daß er es gewesen, der den Reisser gestochen habe. Als namlich dieser ihm von hinten die Kehle so sehr zugedrückt habe, daß er nicht mehr habe Athem holen können und er schon kein Licht mehr gesehen, habe er seinen Bruder aus seinen Armen losgelassen, sein Messer aus der rechten Hosentasche gezogen, geöffnet und mit demselben nach Reisser, der hinter ihm gestanden, gestochen. Hiebei habe er das Messer in der rechten Hand geführt und aufwärts gegen Reissers Arm stechen wollen. Nach der That habe er das Messer zum Fenster hinausgeworfen. Die zahlreichen Zeugen, welche abgehört worden sind, stimmen darin miteinander und dem vor seinem Tode noch vernommenen Reisser überein, daß der Streit damit seinen Anfang nahm, daß Reisser, der an dem dem Tanzboden zugekehrten Ende eines Tisches saß, gegen das andere Ende des Zimmers, wo eine Schaubühne angebracht war, über den Vorhang derselben weg ein Glas an die Wand warf, daß sodann von verschiedenen Anwesenden, namentlich auch von dem Schlosser Chr. Reisser nach dem gefragt wurde, der diesen lüderlichen Streich gemacht, und daß Reisser unter der Versicherung, er habe Niemanden durch den Wurf beschadigen wollen, als dessen Urheber sich sogleich bekannte. Zugleich warf derselbe die herausfordernde Aeußerung hin: Willst Du — oder: Will Einer was davon? Chr. Reisser erklärte nochmals, daß er lüderlich sey, ein Glas so wegzuwerfen, Reisser hätte ihm ja das Hirn aus dem Kopf werfen können. Reisser gab dem Chr. Moser seine Schmahrede zurück und dieser machte gegen Reisser einige Schritte, worauf beide einander packten. Andere mengten sich in den Streit, namentlich wurde Reisser, der als gefahrlicher Raufer bekannt war, von dem Taglöhner Steimle, später auch von dem Adlerwirth Kopp von hinten gefaßt und zurückgerissen und Pflästerer Hörmann von Wildberg stellte sich vor Reisser. Die Gruppe der Streitenden und sich Drangenden war von dem Orte, an welchem die Thätlichkeiten zwischen Chr. Moser und Reisser begannen, einige Schritte gegen die Thür des Tanzbodens hin abgekommen. Der Wirth, der nicht vermochte, dieselben auseinander zu reißen, bestrebte sich, alle zusammen zur Saalthüre auf den Tanzboden zu schieben, während dem rief Reisser: „ich bin gestochen, der Fr. Moser hat mich gestochen.“ In diesem Augenblicke stand Fr. Moser schon mehrere Schritte von Reisser entfernt an einem Fenster des Saals. Die Zeugen hatten bis zu diesem Augenblick den Fr. Moser in dem Handgemenge gar nicht gesehen, nur Fr. Schidel will bemerkt haben, wie Reißer und die beiden Moser sich packten, allein weder er noch einer der andern sah wie Moser nach Reisser stach, keiner, auch selbst nicht Mosers Bruder, Chr., hat bestätigt, daß derselbe zum Schuz dieses Leztern, der von Reisser angegriffen worden, dem Reisser sich entgegengeworfen, oder, wie er behauptet, seinen Bruder mit den Armen umfaßt habe, keiner von allen konnte bezeugen, daß Fr. Moser selbst von Reisser angegriffen und am Halse gewürgt worden sey. Nur der verstorbene Reisser selbst hat angegeben, daß er gesehen, wie Fr. Moser, während sein Bruder und er mit einander gerissen haben und Hörmann und Steimle am nachsten an ihm gewesen seyen, von vorn herbeigekommen sey, ihm mit der rechten Hand den Stich in den Unterleib gegeben habe, und dann schnell nach der linken Seite weggegangen sey, worauf er gerufen: O Jesus ich bin gestochen! Die Raufereien und die Schlagbändel nahmen mit diesem Ausruf des Verwundeten und dem gleichzeitigen Einschreiten des herbeigeeilten Polizeidieners ein Ende; Reisser blutete aus seinen Wunden, von welchen jedoch die eine am Kopf ganz unbedeutend war. Auch jezt noch will Reisser mißhandelt worden seyn, die Angaben der Zeugen geben jedoch dahin, daß derselbe zwar wegen seiner Verwundung ganz wüthend gewesen und zu verschiedenen Malen Versuche gemacht habe, wieder mit den Andern anzubinden, daß die Anwesenden es aber zu neuen Thätlichkeiten nicht haben kommen lassen. Die G. Aerzte begründeten ihr in der Voruntersuchung abgegebenes Gutachten wiederholt; außer denselben war auf den Antrag des Vertheidigers auch noch der Professor Bruns zugezogen worden. Die Ersteren beharrten einstimmig auf ihrem schon oben erwähnten Ausspruche, wogegen dieser seine Ueberzeugung dahin aussprach, daß die Verletzung des Verstorbenen nicht von der Art gewesen seye, daß sie unter allen Umständen den Tod herbeiführen haben müssen, sondern es sey viel größere Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß, wenn ein entsprechendes Benehmen des Verwundeten alsbald nach der That eingetreten, wenn er anstatt in einem unheizbaren sogleich in einem seinem Zustande angemessenen Zimmer untergebracht worden und wenn, wie sich ergab, kein Diät-Fehler vorgekommen wäre, sowie wenn von Anfang an durch Kälte auf die Wunde eingewirkt und für Ableitung des entstandenen Eiters gesorgt worden wäre, der Verwundete hätte am Leben erhalten werden können; hierbei erklärte er sich übrigens weit entfernt, dem behandelnden Arzte Dr. Jenisch in Wildberg einen Kunstfehler vorwerfen zu wollen, obschon er nicht behaupten wolle, daß er (Bruns) den Kranken ebenso, wie Jenisch, behandelt hätte. Gegen diesen Ausspruch suchte der Staatsanwalt bei Entwicklung der Gründe, welche die Anklage unterstützen, das gerichtsärztliche Gutachten in voller Geltung zu erhalten, stellte die von dem Angeklagten behauptete Nothwehr als unerwiesen hin und beharrte im Uebrigen auf der Anklage. Der Vertheidiger, dessen eindringliche Darstellung den Angeklagten fortwährend zu Thränen rührte, stellte seiner Rede den Satz voran, daß nicht der Angeklagte den Beweis seiner Unschuld zu liefern habe, sondern daß es Sache der Staatsbehörde sey, die Schuld desselben zu beweisen, und führte dann aus, daß der Angeklagte in gerechter Nothwehr gehandelt, daß, falls solche nicht angenommen werden sollte, demselben doch nur eine Körperverletzung nicht aber der Tod des Reisser zur Schuld zuzurechnen sey, weil der Tod des lezteren nach dem Ausspruche des Prof. Bruns aus Handlungen hervorgegangen, welche der Verwundung nachgefolgt seyen, und an

welchen der Angeklagte keine Schuld trage, daß derselbe ferner den Tod nur als sehr unwahrscheinliche Folge seiner That habe vorhersehen können und endlich, daß er durch Mißhandlung zu derselben hingerissen worden sey. Der Angeklagte selbst wußte nichts mehr vorzubringen. Die Geschwornen verkündigten ihren Wahrspruch dahin: 1) daß der Angeklagte schuldig sey, im Affekt den Entschluß gefaßt zu haben, den Paul Reisser am Körper zu verletzen, und diesen Entschluß mittelst eines Messerstichs ausgeführt zu haben; 2) daß er eine gefährlichere Verwundung des Reisser als nur die seines Arms in seinen Willen aufgenommen oder wenigstens von seinem Willen nicht ausgeschlossen habe; 3) daß aber nicht erwiesen sey, daß die dem Reisser zugefügte Verletzung die einzige, oder wenigstens wesentliche Ursache des Todes desselben; 4) daß der Angeklagte nicht im Stande der Nothwehr gewesen, und 5) daß nicht anzunehmen sey, daß er durch besonders schwere Beleidigungen, Beschimpfungen oder Mißhandlungen von Seite des Reisser zum Zorn gereizt und auf der Stelle zur That hingerissen worden sey. Auf diesen Wahrspruch hin beantragte sofort der Staatsanwalt wegen im Affekt verübter Körperverletzung zehn Monate Kreisgefängniß, der Gerichtshof aber erkannte auf neun Monate. — Nach der Abführung des Angeklagten richtete der Präsident noch Worte des Abschieds an die Geschworenen, womit diese Vierteljahrssitzung geschlossen wurde.

Tages-Neuigkeiten.

Der König von Preußen hat in der Rede, welche er aus Anlaß der Verfassungs-Beschwörung hielt, erklärt, er beschwöre die Verfassung in Hoffnung, d. h. in Hoffnung, daß die künftigen Kammern noch mehr königl. Revisionsbotschaften annehmen werden! In Preußen, versicherte er, muß der König regieren, weil es Gottes Ordnung ist. Kurz, er sprach ganz im Sinn nicht eines konstitutionellen, sondern eines von Gottes-Gnaden-Königs.

Die englische Expedition nach Athen scheint Lord Palmerston sehr übel bekommen zu wollen und es ist leicht möglich, daß dieselbe mit des edlen Lords Rücktritt aus dem Ministerium endigt. Die Politiker und Blätter aller Farben fallen wie wüthend über ihn her und halten ihm vor, daß er den Weltfrieden auf eine wahrhaft frevelhafte Weise habe stören wollen. Admiral Parker und der englische Gesandte in Athen Mr. Wyse paradiren natürlich nur in zweiter Linie. Bei so bewandten Umständen wird die französisch-russische Vermittelung auf keine großen Schwierigkeiten stoßen.

Auf dem Simplon hat sich auf den 1. Februar ein neuer Unfall ereignet. Der gedeckte Schlitten, der diesen Tag statt dem Postwagen fuhr, kam in Begleit von fünf Straßenknechten, leer in der Ebene der Ganther an, als eine Lawine auf die Straße niederfiel, die Straßenknechte und die zwei Pferde mit sich in den Fluß riß, den Schlitten aber an einem Felsstücke abstreifte und hangen ließ. Der Kondukteur Nantzer war mit einem andern Manne hintendrein gelaufen und wurde nicht in den Schneefall verwickelt. Beide eilten sofort den Straßenknechten zu Hülfe und es gelang ihnen wirklich vier derselben aus ihrem Schneesarg herauszugraben. Der fünfte konnte aber nicht gefunden werden. Man machte seinen Verwandten Anzeige von seinem Schicksal, um wenigstens dem Leichnam ein Begräbniß zu verschaffen. Die Verwandten machten sich auch am folgenden Tage zu dessen Fund auf; wie erstaunten sie aber, als sie den todt geglaubten naß bis auf die Knochen und vor Kälte zähneklappernd sich entgegen kommen sahen. Er lag 10 oder 12 Stunden unter dem Schnee, ohnmächtig oder eingeschlafen, und war erst wieder zu Sinnen gekommen, als das Wasser der Ganther, das sich einen Weg durch die sein Bett sperrende Lawine suchte, bis zu dem Ort hindurch gedrungen war, wo er lag, und so sein schweres Leichentuch lüftete. Es ist also glücklicherweise nichts zu Grunde gegangen, als die zwei Pferde.

In Paris kündigt sich ein Heirathsbureau an, das allen fremden Damen, die ein Vermögen von 100,000 bis 6,000,000 Franken besitzen, die glänzendsten Verbindungen in Bezug auf aristokratische Namen in Aussicht stellt. Sehr bescheiden!

In der Sitzung der französ. Nationalversammlung vom 8. Febr. gab der Minister des Auswärtigen auf eine an ihn ergangene Interpellation die amtliche Erklärung, in Betreff der griechischen Angelegenheit, daß allerdings die von Frankreich angebotene Vermittlung angenommen sey, und daß bereits Lord Palmerston den Befehl habe abgehen lassen, alle weiteren Zwangsmaßregeln gegen Griechenland einzustellen.

Ueber den Zustand von Lyon sind die Nachrichten widersprechend. Gewiß ist, daß fast die ganze untere Bevölkerung dieser großen Stadt der rothen Republik ergeben ist, und daß auch unter den Bauern der angränzenden Departements ein Geist herrscht, der an die Zeiten der Jacquerie (des französischen Bauernkriegs im 14. Jahrh.) erinnert. Daß die Regierung nicht ganz ohne Besorgnisse ist, erhellt aus dem Umstande, daß General Gemeau auf den heranrahenden 24. Febr. im ganzen Bereich der 6. Militärdivision (Lyon und angrenzende Departements) alle Versammlungen ohne Ausnahme untersagt hat. — Die der sozialistischen Propaganda bezüchtigten Elementarlehrer in den Departements werden massenweise abgesezt. Im Jura ist es bei dieser Gelegenheit in einem Dorfe zu Unruhen gekommen, da die Zöglinge mit ihrem Lehrer die Schule verließen.

In welch schauderhaftem Zustande das Unterrichts- und Erziehungswesen in London sich befindet, kann man aus folgendem Auftritte abnehmen, der kürzlich vor einem Bezirkspolizeigerichte jener Stadt vorgekommen ist. Es sollte ein vierzehnjähriger Knabe, Namens Georg Ruby, als Zeuge vernommen werden. Man gab ihm eine Bibel in die Hand, auf die er schwören sollte. Verblüfft schaute er das Buch an, als ob er zum ersten Male in seinem Leben ein solches Ding in der Hand hatte. Es entspann sich nun zwischen ihm und dem Alderman (Gerichtsbeamten) folgendes Gespräch: Wißt Ihr, was Ihr im Begriffe seyd zu thun? wißt Ihr, was ein Eid ist? — Nein. — Wißt Ihr, was eine Bibel ist? — Nein. — Könnt Ihr lesen? — Nein. — Habt Ihr nie beten gelernt? — Nein, niemals. — Wißt Ihr, was das heißt: beten? — Nein. — Wißt Ihr, was Gott ist? — Nein. — Wißt Ihr, was der Teufel ist? — Ich habe ihn oft nennen gehört, aber ich kenne ihn nicht. — Was kennt Ihr denn? — Ich weiß, wie man Gassen kehrt. — Und das ist Alles? — Ja, ich kehre Gassen. — Der Alderman erklärte, daß ihm gar noch nie eine so traurige Unkenntniß wie die des unglücklichen Burschen vorgekommen sey, und entließ ihn, da er unmöglich eine Zeugenschaft von ihm annehmen könne!

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw